

## Fragen/ Anliegen Anwaltszoom 25.08.2021

RAe Templin, Fischer, Dr. Hoffmann

1. **Musterschreiben** (A1: StIKO-Brief von Rain Kaminski; A2: Beschwerde an LandesDatenschutzbeauftragten; A3: Schreiben an Schule wegen Impfung; A4: Eidesstattliche Erklärung zur Glaubhaftmachung Masken-Schaden)

*Könnt ihr uns bitte zu den verschiedenen Muster- und Protestschreiben eine kurze Einschätzung geben? Können diese verwendet werden?*

Antwort:

- Schreiben sind eher nicht zu gebrauchen, im bundesweitem Einsatz durch die Unterschiede in den Verordnungen der Bundesländer ohnehin nicht
- Argumentation mit Bezug auf ein Youtube-Video und auch Weimarer Urteil weglassen, weil hier nur Triggerpunkte getroffen werden; Glaubhaftmachung kann auch mit einfachen Mitteln erreicht werden
- Klarstellung: Sinn eines jeden Musterschreibens kann nicht die Lösung der Probleme sein

2. **Diskriminierung Ungeimpfter:** MP Haseloff (Sachsen-Anhalt) und auch andere Politiker fordern mittlerweile offen dazu auf, dass Unternehmen nur noch Geimpfte einlassen? Sie hätten Verständnis dafür, wenn diese von ihrem Hausrecht Gebrauch machen würden. Die Politik würde dagegen nichts unternehmen. Erfüllt dies nicht den Tatbestand des Aufrufes zu Diskriminierung? Kann man dagegen über die Antidiskriminierungsstellen einschreiten oder anderweitig rechtlich vorgehen?

Antwort:

Wenn man betroffen ist, könnte man dagegen vorgehen. Sinnhaftigkeit ist aber begrenzt, solange alles (die Aufforderung zur Diskriminierung) nur mündlich erfolgt und nicht schriftlich.

3. Die **Ungleichbehandlung** Ungeimpfter ist ja weder evidenzbasiert noch epidemiologisch begründet. Gibt es eine Möglichkeit allgemein rechtlich dagegen vorzugehen? Oder muss das immer im Einzelfall geschehen?

Antwort: Einzelfall

4. **Impfung Minderjähriger:** Vater aus NRW entdeckte zufällig eine Mail der Schule an seine 12jährige Tochter mit Inhalten zur Impfkampagne und genauer Vorgehensanleitung. Nach den mitgeschickten Unterlagen sei nur noch die Zustimmung eines Elternteils notwendig. Er hat sofort Klärung und Überprüfung von den entsprechenden Stellen verlangt. Wie sollte das weitere Vorgehen aussehen?

Antwort:

- Informationen in der Mail waren offengehalten; nur 1 Elternteil-Zustimmung (siehe Artikel aus Ärzteblatt im letzten Protokoll vom 16.8.21) ist umstritten; sofern kein Elternteil zustimmt, würde Einsichtsfähigkeitseinschätzung des Kindes erfolgen.
- Beschwerde des Vaters blieb bisher unbeantwortet – wenn Post kommt, an RA weitergeben

5. **Thüringen:** Nachdem Bildungsminister Holter erst keine Tests wollte, schwebt ihm nun folgender Kompromiss vor: Kinder, deren Eltern dem Test widersprechen, werden nicht ausgeschlossen von der Schule, müssen aber mit einem Bußgeld rechnen. Ist das rechtlich haltbar?

Antwort:

Weitere Beschlüsse / Verordnungsanpassung ist abzuwarten. (ein nur „drohendes“ Bußgeld müsste ja erstmal verhängen werden; nicht verrückt machen lassen!)



6. **Thüringen:** Was bedeuten die aufgeführten **Warnstufen** (Schutzwert, Belastungswert)?

Antwort:

siehe <https://www.tmasgff.de/fruehwarnsystem>

Jedes Bundesland macht sein eigenes Ding. Dürfte verfassungsrechtlich alles bedenklich sein, weil der Bürger nicht mehr erkennen kann, wie er sich rechtskonform verhalten kann.

7. **Sachsen-Anhalt:** Kann evtl. der Widerspruch, dass in §5 der Verordnung, wo es um Bildungsangebote und Bildungseinrichtungen geht, die Ausnahmen von der Testpflicht für Minderjährige gelten und in §14, wo es explizit um Schulen geht, nicht, genutzt werden?

Antwort:

Es sieht schon so aus, dass wirklich ein Widerspruch besteht. Wenn das, angesprochen wird, erfolgt jedoch meist schnell eine Anpassung der Verordnung zu Lasten (hier dann der U18).

8. **Kreuzimmunitätstest:** Wärt ihr bereit, bei entsprechendem Testergebnis, einmal eine solche Klage durchzuführen?

Antwort: ja

9. **Normenkontrollverfahren:**

a) *Stand Baden-Württemberg*

b) *Wäre auch für Sachsen-Anhalt ein Normenkontrollverfahren möglich, da auch hier in der Verordnung auf Testung UND Präsenzplicht zur Erfüllung der Schulpflicht verordnet werden und mit Bußgeldern gedroht wird, falls Eltern ihre Kinder nicht in die Schule schicken?*

Antwort:

Zu a) Justus geht davon aus, dass die Vorlage diese Woche fertig wird

Zu b) Es ist nahezu überall die Kombination aus Testpflicht und Präsenzplicht in den Verordnungen drin (außer Hessen). - Auch für andere Bundesländer wären Normenkontrollklagen möglich. Interessenten sollten sich beim OrgaTeam melden.

Mehrere Antragsteller (würde bedeuten, dass für alle Anwaltskosten entstehen und die Gerichtskosten ggf. hochgetrieben werden. Daher wird favorisiert, dass nur ein Antragsteller auftritt und die anderen als Zeugen auftreten, die deren individuelle Einschränkungen über eidesstattliche Versicherung glaubhaft machen.

⇒ Aufruf in den Infokanälen kann gestartet werden

10. **Thema Gefährdungsbeurteilung:**

- Gefährdungsbeurteilung „der Schule“ ist nicht relevant, sondern eine Gefährdungsbeurteilung für jedes einzelne Kind;
- als Entscheidungsgrundlage der schulischen Maßnahmen kann idR nur für einen Otto-Normal-Bürger herangezogen worden sein, dies ist ja aber nicht kinds-scharf
- eine Kopie der Gefährdungsbeurteilung erhalten zu dürfen, dürfte kein Problem sein
- für die individuelle Gefährdungsbeurteilung müsste der Arzt auch die Begebenheiten des Arbeitsplatzes/des Lernplatzes beachten und z.B. die CO<sub>2</sub>-Konzentration unter der Maske des einzelnen Schülers messen

